

Gemeinde: Häselgehr
Bezirk: Reutte
Tel.: +43 5634 6340
e-Mail: gemeinde@haeselgehr.gv.at
Zahl: D/4382/2026

Häselgehr, am 05.08.2026

Gegenstand: Gefahrenzonenplan des
Forsttechnischen Dienstes für
Wildbach- und Lawinenverbauung
Gemeinde Häselgehr;
öffentliche Auflage.

K U N D M A C H U N G

Der vom Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Außerfern übermittelte Entwurf der Revision 2026 des Gefahrenzonenplanes für das Gemeindegebiet wird gemäß Forstgesetz 1975 § 11 (3) durch vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden aufgelegt.

Gemäß Forstgesetz 1975 § 11 (4) ist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des Gefahrenzonenplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Am Montag, den 24.08.2026 in der Zeit von 15:00 bis 19:00 Uhr wird ein Vertreter der Wildbach- und Lawinenverbauung im Gemeindeamt Häselgehr sein und für Fragen zum Entwurf des Gefahrenzonenplans zur Verfügung stehen. Die Fragen werden in Einzelgesprächen besprochen. Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Der Bürgermeister



Dieses Dokument wurde von Harald Friedle elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 05.08.2026

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.haeselgehr.gv.at/amtssignatur

angeschlagen am: 10.08.2026

abgenommen am: 08.09.2026